

Landrat FDP
Stefan Bosshard
Wilmatt 12
6370 Oberdorf

Landrätin FDP
Iren Odermatt
Hurschlistrasse 4
6383 Dallenwil

Landrat FDP
Dominik Steiner
Allmendstrasse 25c
6373 Ennetbürgen

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2 – Postfach 1246
6371 Stans

Oberdorf, 18. März 2020

Interpellation - Dringlich:

Corona-Virus: Befristetes Unterstützungsprogramm für die Nidwaldner Wirtschaft – insbesondere KMU und Einzelunternehmen

Das Corona-Virus hat sich in den letzten Wochen weltweit ausgebreitet, und unser Alltag komplett auf den Kopf gestellt.

Am 3. März hat der Regierungsrat ein Verbot für Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen beschlossen, am 13. März doppelte der Bundesrat nach und verschärfte die Bestimmungen für Veranstaltungen, Restaurants und viele weitere Orte, an denen sich vermehrt Personen treffen. Seit dem Bundesratsbeschluss vom 16. März müssen nun auch zahlreiche weitere Geschäfte geschlossen bleiben. „Social Distancing“ ist für die nächsten Wochen absolut notwendig.

Wir unterstützen die getroffenen Massnahmen im Kanton.

Die getroffenen Massnahmen führen jedoch zu massiven Kollateralschäden in den verschiedensten Wirtschaftsbereichen und treffen insbesondere KMU und Einzelunternehmen zum Teil in einem überlebensbedrohlichen Mass. Währendem die Personalkosten zum Teil durch Kurzarbeit abgedeckt werden können, sind weitere Fixkosten, wie zum Beispiel Miete oder die Kosten von nun unverkäuflichen/verdorbenen Produkten nicht abgedeckt. Ein baldiges Ende dieser negativen Entwicklung ist nach dem aktuellen Informationsstand nicht abzusehen, die Branchen müssen sich auf mehrere Wochen oder gar Monate in diesem Zustand einstellen.

Viele Arbeitsplätze und KMU-Existenzen sind jetzt durch diese Situation akut gefährdet. Der Erhalt von Arbeitsplätzen steht für die FDP klar im Vordergrund, weshalb dringend ein flankierender Massnahmenplan zur Abfederung des wirtschaftlichen Schadens gefragt ist. Die Regierung des Kantons Baselstadt hat beispielsweise bereits gehandelt und einen Massnahmenplan beschlossen, andere Kantone sind an der Erarbeitung solcher Pläne.

Jetzt ist auch im Kanton Nidwalden Zeit zum Handeln: Aus diesem Grund wird von der Regierung eine Übersicht über die betroffenen Branchen und den möglichen finanziellen Schäden erwartet. Ebenso die Einrichtung einfacher liberaler Hilfestellungen unter Zuhilfenahme beispielsweise der Nidwaldner Kantonalbank und/oder Ideen wie z.B. der unbürokratischen Ausleihe von Mitarbeitern unter verschiedenen Branchen und Firmen.

Denn während dem ein Teil der Wirtschaft zum kompletten Stillstand gezwungen ist, kommen bspw. die Detailhändler und pharma-nahen Betriebe nicht mehr nach mit dem Einfüllen von Gestellen, Versand von Bestellungen und der Herstellung von bspw. Desinfektionsmitteln.

Besonders der Gesundheitssektor leistet aktuell übermenschliches. Ihre Arbeit hält die Gesellschaft zusammen und rettet Leben.

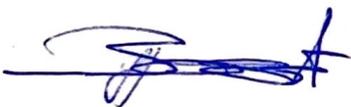
Mittels dieser – unter den gegebenen Umständen dringlichen – Interpellation soll geklärt werden, was genau die Regierung für Massnahmen zur kurz- und langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen im Kanton Nidwalden trifft. Zudem soll die Frage beantwortet werden, wie sich die Regierung beim Bund einsetzen kann, damit der Bund zeitnah alle heute möglichen Instrumente zu Gunsten der Wirtschaft (und somit der Arbeitsplätze) einsetzt, oder zusätzliche einführt.

Mit Bezug auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes stellen wir im Rahmen einer Interpellation dem Regierungsrat folgende Fragen:

Ist der Regierungsrat bereit, in dieser kritischen Situation einen zeitlich befristeten, unbürokratischen Massnahmenplan zugunsten der Nidwaldner Arbeitsplätze und Wirtschaft zu beschliessen?

1. Ist die Regierung bereit, -den Mehrertrag aus der SNB Ausschüttung für eine unbürokratische und schnelle Hilfe bei den gefährdeten KMU und Einzelunternehmen einzusetzen?
2. Steht die Regierung im Austausch mit den am stärksten betroffenen Branchen / Klein- und Einzelunternehmen?
3. Welche Möglichkeiten bestehen für die KMU zur Liquiditätssicherung, z.B. mit der Einrichtung eines Überbrückungskreditsfonds in Zusammenarbeit mit der Nidwaldner Kantonalbank?
4. Ist die Regierung bereit, für betroffene Betriebe längere Zahlungsfristen für staatlich bezogene Leistungen, Gebühren und Abgaben zu ermöglichen?
5. Sieht die Regierung die Möglichkeit, einen Appell an die Vermieter von Geschäftslokalen zu richten, ihre Mieten für betroffene Geschäfte während der Schliessung zu senken und allenfalls eine spätere Zahlung von Mietzinsen zu ermöglichen?
6. Wie gibt sich die Nidwaldner Kantonsregierung beim Bund ein, damit er zeitnah alle heute möglichen Instrumente zu Gunsten der Wirtschaft (und somit der Arbeitsplätze) einsetzt, oder zusätzliche einführt?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen



Stefan Bosshard



Iren Odermatt



Dominik Steiner